

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Präsidentin
des Bayerischen Landtages
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayerischer Landtag
Landtagsamt – Referat P II

Eing. 08. Juli 2013

Anl.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
23. April 2013
Bl.0494.16

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.7 – 5 K 6080 – 3. 52 770

München, 05. Juli 2013
Telefon: 089 2186 2618

**Eingabe von Herrn Klaus Wenzel, Forum Bildungspolitik in Bayern,
80336 München, vom 14.03.2013: „Bildung ist mehr als Schule – Stär-
kung des außerschulischen Bereichs“**

Anlagen: 2 Abdrücke dieses Schreibens
Übersicht: Angebotsspektrum der Elternbegleitung in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der oben bezeichneten Eingabe wird das verstärkte Zusammenwirken aller an Bildung Beteiligten im Sinne eines ganzheitlichen Bildungs- und Leistungsverständnisses gefordert. Neben der Stärkung außerschulischer Freizeit- und Bildungsangebote im Bereich der Jugendhilfe bzw. Jugendarbeit soll der Kooperation von Schule und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zukommen. Insbesondere werden in diesem Zusammenhang die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, der Elternbegleitung und Elternbildung, der Jugendkultur- und Jugendsozialarbeit, der Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung genannt. Hierzu nehme ich in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wie folgt Stellung:

1. Schule und Jugendhilfe – zwei Institutionen, die eng zusammenarbeiten

Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden – nach diesem in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung verankerten Grundsatz verfolgt die Bayerische Staatsregierung seit jeher das Ziel, eine umfassende ganzheitliche Bildung an den bayerischen Schulen zu gewährleisten. Die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und freien Trägern der Jugendhilfe bildet dabei einen wichtigen Bestandteil (vgl. Art. 2 Abs. 5 BayEUG).

a) Gesetzliche Grundlagen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Die Jugendhilfe hat nach § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) dazu beizutragen, dass ein junger Mensch sein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, für das die Eltern vorrangig verantwortlich sind, verwirklichen kann. Hierzu gehört, die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen, die Beratung und Unterstützung von Eltern, der Schutz vor Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen und der Beitrag zur Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich konsequenterweise die Notwendigkeit der strukturellen Zusammenarbeit aller Stellen, die mit jungen Menschen zu tun haben. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist u.a. in § 81 SGB VIII geregelt. Bayern hat 1994 die korrespondierende Norm für die Schulen geschaffen: Nach Art. 31 BayEUG arbeiten die Schulen in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. Das auf Gegenseitigkeit beruhende Gebot der Zusammenarbeit wird in den jeweils für Jugendhilfe und Schule einschlägigen Bekanntmachungen und Empfehlungen konkretisiert, die

unter den Adressen www.km.bayern.de/ministerium/jugend.html und www.stmas.bayern.de/jugend und im Internet abrufbar sind.

b) Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf allen Ebenen

Die über die gesetzlich verankerte Beteiligung am Jugendhilfeausschuss hinausgehende Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat in Bayern bereits eine über 25-jährige Tradition. Sie wird auf allen Ebenen – der Staatsministerien, des Bayerischen Landesjugendamts, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung Dillingen, der Regierungen und der Kommunen – gepflegt und weiterentwickelt.

Die Kinder- und Jugendprogramme der Bayerischen Staatsregierung haben seit 1986 die Bedeutung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule deutlich gemacht. Insbesondere wird auch in der aktuellen Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms, die der Bayerische Ministerrat am 11. Juni 2013 beschlossen hat, der Notwendigkeit der Abstimmung der Jugendhilfeplanung und der schulischen Planungen besondere Bedeutung beigemessen. So setzt die Bayerische Staatsregierung darin auf die enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und weiteren relevanten Partnern und Bildungsträgern vor Ort, um beispielsweise durch eine optimale zeitlich-organisatorische und personelle Abstimmung der schulischen und außerschulischen Angebote die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Angeboten der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Auch die wechselseitige Nutzung von Räumen und Einrichtungen, die verstärkte Zusammenarbeit von Lehrkräften mit Fachkräften der Jugendhilfe, ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern oder eine stärkere inhaltliche Abstimmung und Kooperation insgesamt kann dazu beitragen, ein noch differenzierteres und attraktiveres Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebot für die jungen Menschen bereitzustellen.

Bereits seit mehreren Jahren trifft sich unter Federführung der beiden Staatsministerien für Unterricht und Kultus (StMUK) und für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) in regelmäßigen Abständen der Arbeitskreis „Kindertageseinrichtungen und Grundschule“ (AK KitaSch), um insbesondere die Kooperation schulischer Angebote mit Angeboten der

Kinder- und Jugendhilfe abzustimmen. Um ein Gremium für die Diskussion der aktuellen Entwicklungen im Kontext der Ganztagsschule bereitzustellen, erfolgte im Jahr 2012 die Gründung des Arbeitskreises „Jugendhilfe und Ganztagsschule“ (AK JuGa), dem neben den Vertretern der beiden Staatsministerien u. a. Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses, der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und des Schulbereichs angehören.

Auch mit der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ hat das StMUK im Einvernehmen mit dem StMAS eine Möglichkeit geschaffen, um die Bildungsangebote direkt vor Ort besser zu vernetzen und schulische Angebote auch stärker mit Angeboten insbesondere der Jugendhilfe und den Akteuren am Arbeitsmarkt zu verzahnen. Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht.

2. Bedeutung der Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe in ausgewählten Handlungsfeldern

a) Kindertagesbetreuung und Übergang in die Grundschule

Bei der Kindertagesbetreuung setzt die Bayerische Staatsregierung auf einen ganzheitlichen Ansatz von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit. Durch die intensive Abstimmung zwischen StMAS und StMUK wird gewährleistet, dass die schulische Bildung und Erziehung eng mit Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Familie, der Behindertenhilfe, mit Fragen der Migration und der beruflichen Ausbildung einerseits und Fragen der wissenschaftlichen Ausbildung andererseits verzahnt ist. Hierzu wurden beispielsweise die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ entwickelt, an deren Erstellung neben dem StMAS und dem StMUK auch das Staatsinstitut für Frühpädagogik, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und eine 65-köpfige Expertenkommission beteiligt waren. Dazu gehörten auch Mitglieder des Forums Bildungspolitik.

Die Leitlinien formulieren das gemeinsame Verständnis von Bildung im Elementar- und Primarbereich und stellen einen Baustein im Bemühen der Staatsregierung dar, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen, die sich der Förderung von Kindern und Jugendlichen widmen, nachhaltig zu organisieren und die Übergänge für die Kinder und ihre Eltern damit fließender zu gestalten, z. B. beim Wechsel eines Kindes vom Kindergarten in die Grundschule. Die Leitlinien gelten für die pädagogische Arbeit in allen außerfamiliären Bildungsorten, die Verantwortung für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Darüber hinaus sind die Bildungsleitlinien Grundlage für die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals. Aktuell läuft beispielsweise die Fortbildungskampagne „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Kindertageseinrichtung und Schule“ (2012–2015), die im Tandem von Lehrkräften und sozialpädagogischen Kräften gestaltet wird.

Damit die Anschlussfähigkeit der Bildungseinrichtungen beim Übertritt in die Schule oder bei einem Wechsel der Einrichtung noch besser gelingt, haben Sozial- und Kultusministerium einen Übergabebogen erstellt, der gemeinsam von Eltern und den pädagogischen Fachkräften ausgefüllt werden soll. Darin werden in aller Kürze sowohl die Stärken des Kindes als auch besonderer Unterstützungsbedarf angegeben, um der Schule oder der nachfolgenden Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, gezielt darauf zu reagieren.

Bereits seit mehr als zwölf Jahren werden in Bayern im Rahmen der sogenannten „Vorkurse“, die in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung von Grundschullehrkräften und Erzieherinnen sowie Erziehern gemeinsam betreut werden, Kinder mit Migrationshintergrund, die mehrsprachig aufwachsen und noch eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache haben, gefördert. Diese gezielte Bildungsbegleitung erfolgt zusätzlich und ergänzend zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und soll ab dem kommenden Schuljahr 2013/2014 in Umsetzung des Bildungsfinanzierungsgesetzes auch für muttersprachlich Deutsch sprechende Kinder erfolgen, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Für Schüler mit sehr hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, deren Förderung und Unterstützung gleichzeitige Auf-

gabe von Schule und Jugendhilfe ist, wurde das zusätzliche Angebot der „Stütz- und Förderklassen“ entwickelt.

b) Schulische Ganztagsangebote

Insbesondere schulische Ganztagsangebote eignen sich in besonderem Maße für Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Gerade hier können freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Kooperationspartner des Staates bzw. der jeweiligen Schule bei der Durchführung und Ausgestaltung der Angebote der Schule mitwirken. Hierzu werden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Freistaat und den freien Trägern geschlossen. So kann insbesondere auch die Jugendarbeit ihre Angebote unmittelbar in die Ganztagschule einbringen. Es bietet sich durch Kooperationen mit (Ganztags-)Schulen ferner die große Chance, auch solche Kinder und Jugendliche anzusprechen, die nicht von sich aus den Weg zu Jugendverbänden, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen finden. Dies trägt dazu bei, Vereinen und Verbänden langfristig den nötigen Nachwuchs zu sichern. Um den in der Petition geforderten Ausgleich zwischen schulischer und außerschulischer Bildung, zwischen Schulzeit und selbsttätiger Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, sind beispielsweise schulische Ganztagsangebote von den Eltern frei wählbar und bewusst so ausgestaltet, dass noch ausreichend Zeit für Freizeit und außerschulisches Engagement bleibt. Somit bleibt den Jugendlichen Zeit, um auch nach Schulschluss und am Wochenende eigenen Interessen nachzugehen und eine ehrenamtliche Tätigkeit sinnvoll auszuüben.

Um eine ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern bedarfsgerecht auch über den zeitlichen Rahmen, den das schulische Ganztagskonzept vorsieht, hinaus sicherzustellen, können schulische Ganztagsangebote und Angebote der Kindertageseinrichtungen miteinander verzahnt werden. Die besondere Bedeutung der Abstimmung von Schule und Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schulkinder wurde zum 1. Januar 2013 auch in Art. 6 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ausdrücklich gesetzlich verankert.

c) Jugendarbeit und Schule

Jugendarbeit bietet besondere Möglichkeiten, die Bildungspotenziale junger Menschen zu entwickeln. Sie knüpft, wie auch andere Formen des non-formalen und informellen Lernens, unmittelbar an die Interessen und Erfahrungen junger Menschen an und motiviert zur Verantwortung und Selbsttätigkeit. Insofern stellt sie eine wichtige Ergänzung und Erweiterung zu schulischen Bildungsangeboten dar.

Traditionell versteht sich Jugendarbeit als außerschulisches Freizeit- und Bildungsangebot und wird weitgehend ehrenamtlich durchgeführt und verantwortet. Vor dem Hintergrund gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen, z. B. des demografischen Wandels, gibt es jedoch schon seit längerer Zeit verstärkte Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit, insbesondere um die relativ hohe Beteiligung von jungen Menschen in Vereinen, Verbänden und anderen Akteuren der Jugendarbeit aufrecht zu erhalten und die Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement zu stärken. So wurde im Jahr 2007 eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit zwischen dem Bayerischen Kultusministerium und dem Bayerischen Jugendring (BJR) geschlossen. Sie zielt darauf ab, weitere Schulen und Träger der Jugendarbeit vor Ort zur Zusammenarbeit zu ermutigen, und definiert die formalen Rahmenbedingungen hierfür näher.

Seither unterstützt der BJR Träger der Jugendarbeit mit einer Projektstelle zur Fachberatung, um schulbezogene Jugendarbeit umzusetzen. Dieses Angebot baut auf den Erfahrungen des Modellprojektes „Jambus“ (2003-2006) auf. Seit September 2008 werden Träger der Jugendarbeit im Rahmen des Fachprogramms „Schulbezogene Jugendarbeit“ mit Mitteln des Freistaats Bayern gefördert, die vom BJR verwaltet werden. Darüber hinaus stellen Angebote für sozialpädagogische Fachkräfte, die insbesondere im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen tätig sind, einen Programmschwerpunkt des Instituts für Jugendarbeit in Gauting dar. Hier findet zudem seit 2008 in regelmäßigen Abständen die Fachtagungs-Reihe „Forum Jugendarbeit und Schule“ in Kooperation von BJR, Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Bayern, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bil-

dungsforschung München (ISB) und dem StMUK statt, die sich an Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit gleichermaßen richtet.

Der BJR hat sich zuletzt bei der 141. Sitzung seines Hauptausschusses im Dezember 2012 intensiv mit dem Ausbau der Kooperation von Jugendarbeit und Schule befasst und hierzu ein 15-Punkte-Programm beschlossen. Insbesondere die verbandliche Jugendarbeit in Bayern will auch künftig schwerpunktmäßig im außerschulischen Bereich eigenständig in Erscheinung treten, darüber hinaus aber verstärkt die Kooperation mit schulischen Einrichtungen suchen. Diese Positionsbestimmung wird von der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich begrüßt.

d) Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) richtet sich als eine Form der Jugendsozialarbeit an den Personenkreis junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Sozialpädagogische JaS-Fachkräfte kümmern sich gezielt um einzelne benachteiligte junge Menschen und können besondere Problemlagen, etwa Konflikte im familiären oder schulischen Umfeld, frühzeitig erkennen. Die Zuständigkeit für diese Aufgabe – auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII – liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt.

Das StMAS unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtung nach § 13 SGB VIII verlässlich mit dem JaS-Förderprogramm. Das Haushaltsvolumen für 2013/2014 beträgt 8,6 bzw. 13,5 Millionen Euro. Nach einem Grundsatzbeschluss des Bayerischen Ministerrats aus dem Jahr 2009 soll die Jugendsozialarbeit an Schulen kontinuierlich auf insgesamt 1000 Stellen bis zum Jahr 2019 ausgebaut werden. Auch im Rahmen der Fortbildung werden die Zusammenarbeit von JaS-Fachkräften und Lehrkräften durch sog. Tandemfortbildungen gefestigt und weiterentwickelt sowie der Wissens- und Methodentransfer nachhaltig unterstützt. Alle Informationen sind unter www.jugendsozialarbeit.bayern.de abrufbar.

3. Angebote von Schule und Jugendhilfe zur Unterstützung der Eltern und Familien

a) Hilfen zur Erziehung

Im Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung arbeiten Jugendhilfe und Schule in vielen Bereichen zusammen. Rund 180 Erziehungsberatungsstellen in Bayern bieten beispielsweise flächendeckend Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen Beratung an mit dem Ziel, aktiv zur Lösung persönlicher und intrafamiliärer sowie umfeldbezogener Problemlagen beizutragen. Die Zusammenarbeit der Erziehungsberatungsstellen mit der Schule hat eine lange Tradition und reicht von gemeinsamen Elternabenden und Sprechstunden über ergänzende Diagnostik bis hin zu thematischen Angeboten.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen durch die Vergabe freiwilliger Zuschüsse zu den Personalkosten. Hierfür stehen im Jahr 2013 rund 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet verfügbar unter:

<http://www.stmas.bayern.de/familie/beratung/erziehung/index.htm>

b) Elternbegleitung

Familie ist in ihrer Funktion für die Gesellschaft unersetzlich: Sie ist der zentrale Ort für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen und deren Wertschätzung ist daher ein übergreifendes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung und stellt eine wesentliche Säule Bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik dar.

Großer Wert wird auch auf die Entwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Schulen und Eltern gelegt; dazu wird der Ausbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern und Lehrkräften unterstützt. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Eigenverantwortlichen Schule (Drs. 16/16310), der derzeit im Bayerischen Landtag beraten wird, ist auch beabsichtigt, Voraussetzungen für eine differenzierende Elternarbeit zu schaffen. Jede Schule soll ein schulspezifisches Konzept zur Elternarbeit entwickeln, das dem Bedarf und den Bedürfnissen vor Ort entspricht und somit – soweit erforderlich – passgenau auf die Bedürfnisse

„bildungsferner“ Eltern wie auch der Eltern mit Migrationshintergrund abgestimmte Maßnahmen enthält. In dieses Konzept kann die Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortung Angebote zur Elternbildung einbeziehen, wie sie übrigens auch bisher schon an Schulen praktiziert werden.

Eltern zeigen hohes Engagement und übernehmen große Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder, sie sehen sich jedoch auch mit wachsenden Anforderungen an ihre Elternrolle und Erziehungskompetenz konfrontiert. Im Freistaat besteht daher ein vielfältiges und differenziertes Angebotsspektrum, das sich an den Bedürfnissen und Interessen der Eltern orientiert, deren unterschiedliche Lebenssituationen und -lagen berücksichtigt und möglichst auf kurzem Wege erreichbar ist. Einen Überblick über die bestehenden Angebote, insbesondere auch für Eltern mit Migrationshintergrund, zeigt die in der Anlage beigefügte Grafik.

c) Eltern- und Familienbildung

Familien sind der entscheidende Faktor für den Bildungserfolg der Kinder. Um den größer werdenden Anforderungen an ein verantwortliches Erziehungsverhalten gerecht zu werden, benötigen sie Informationen, Rat und konkrete Hilfe entsprechend den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen. Im Rahmen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII stellen die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe ein breites Spektrum an konkreten Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenzen bereit.

Das StMAS unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte ab 1. Juli 2013 beim Aufbau bedarfsgerechter und koordinierter Strukturen der Eltern- und Familienbildung durch ein bayernweites Förderprogramm zur Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und dem Ausbau von Familienstützpunkten. Familienstützpunkte sind wohnortnahe und niedrigschwellige Kontakt- und Anlaufstellen für alle Eltern, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung vorhalten und mit anderen Einrichtungen und Akteuren vor Ort bestens vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und

Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an. Familienstützpunkte werden an bestehende Einrichtungen vor Ort, z. B. Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, aber auch an Kindertagesstätten oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert. Bei Bedarf vermitteln sie an andere Einrichtungen und Dienste weiter. Mit den Familienstützpunkten wird ein ähnlicher Ansatz wie in den englischen „Children Centres“ bereits umgesetzt.

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Bayern bereits vor über 25 Jahren einen nachhaltigen Prozess der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule eingeleitet und kontinuierlich weiterentwickelt hat. Damit wird dem in der Petition vorgebrachten Anliegen aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung entsprochen. Die für die Zukunft richtungsweisenden Handlungsschwerpunkte ergeben sich aus der aktuellen Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bernd Sibling
Staatssekretär

Anlage: Übersicht über das Angebotsspektrum der Elternbegleitung in Bayern

Säule I	Säule II	Säule III
Gesamtkonzept zur Eltern- und Familienbildung Modellprojekt Familienstützpunkte (derzeit 56 in insgesamt 11 Kommunen, Ziel: bayernweiter Ausbau) Planung, Organisation und Vernetzung der Eltern- und Familienbildung auf kommunaler Ebene Lotsen-/Wegweiserfunktion im Bereich der Eltern-/Familienbildung	Präventiver Kinderschutz Flächendeckend vorhandene Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit) Systematische Vernetzung Früher Hilfen, insbes. mit Gesundheitsbereich	Netzwerk Bildungsregionen -Vernetzung der Akteure im Bildungsbereich mit Kommunen, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung, -Zusätzlich mit Wirtschaftspartnern und Einrichtungen der Region
Erziehungsberatungsstellen als flächendeckendes Regelangebot Hilfe und Beratung für Eltern und Kinder, teils spezielle Gruppen für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) 635 Standorte (Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen); Arbeit mit belasteten jungen Menschen in Übergangsphasen u. Elternarbeit Erzieherischer Jugendschutz breites Angebot der Aktion Jugendschutz durch Förderung; ELTERN TALK Kindertageseinrichtungen, Tagespflege Elternkooperation und -beteiligung nach BayBEP und BayBL Mütterzentren als Regelangebot der Familienselbsthilfe Mehrgenerationenhäuser 83 Standorte mit Schwerpunkt Integration und Bildung	Migrationsberatung (MBR) Flächendeckendes, bayernweites Netzwerk Kooperation mit Angeboten vor Ort durch ca. 200 Migrationsberatungsstellen bayernweit Milieuspezifische Weiterentwicklung als bewährtes Instrument Die bayernweite Migrationsberatung bietet flächendeckende Hilfsangebote Ergänzend wirken die Jugendmigrationsdienste (bis 27 Jahre; bundesfinanziert) Integrationspolitische besondere Maßnahmen wie die Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder“ Ehrenamtliche Familien- u. Elternarbeit vor Ort durch Initiativgruppen MIMI-Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“ IS interkultureller Gesundheit Ausbildungsakquisiteure für Migranten und die Berufsbildungsmesse mit der Informationsbörse „Marktplatz der Kulturen“	Schulen: Schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft (differenzierende Elternarbeit) Niedrigschwellige Angebote für Eltern Interkulturelle Informationen Gesamtkonzept zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund